

Informationsblatt

Unser Angebot umfasst Abendkurse und Blockkurse. Der Abendunterricht findet jeweils am Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr statt. Dieser Unterricht wird jeweils im Internet live übertragen. So können Sie bequem von zu Hause aus am Computer mit Hilfe einer fest installierten Kamera dem Unterrichtsgeschehen folgen. Powerpointpräsentationen der Lehrkraft haben Sie selbstverständlich gleichzeitig auf Ihrem Bildschirm. Sie können sich jederzeit in das Unterrichtsgeschehen einbringen und beispielsweise Fragen stellen. Wochenweise und abendliche Intensivwiederholungskurse werden zusätzlich vor den Prüfungen angeboten. Sie sind selbstverständlich für unsere Kursteilnehmer im Gesamtpreis inbegriffen.

1. Persönliche Voraussetzungen

Mindestalter

Kursteilnehmer müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben. Eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters ist bei Minderjährigen notwendig.

2. Jagdliche Ausbildung

Die theoretische Ausbildung umfasst sechs Fachgebiete (entsprechend den sechs Prüfungsfächern). Ausbildungsort ist Peiting.

Prüfungsbewerber haben eine jagdliche Ausbildung abzuleisten, die mindestens 120 Stunden umfassen muss. Auf den praktischen Teil der Ausbildung müssen mindestens 60 Stunden entfallen.

1. Jagdwaffen, Jagd- und Fanggeräte:

- Lang- und Kurzwaffen, Munition, Ballistik, Optik
- Handhabung, Pflege und Aufbewahrung von Lang- und Kurzwaffen, Umgang mit Munition
- Jagd- und Fanggeräte
- Wichtige Vorschriften des Waffenrechts und der Unfallverhütung sowie über Notwehr und Notstand

2. Biologie der Wildarten

- Erkennungsmerkmale und Anatomie
- Lebensweise, Verhalten, Fortpflanzung
- Lebensräume



JAGDSCHULE SCHONGAU

3. Rechtliche Vorschriften

- Jagdrecht
- Tierschutz-, Natur- und Artenschutzrecht sowie Landschaftspflegerecht
- Fleischhygienerecht
- Tierseuchen- und Tierkörperbeseitigungsrecht

4. Wildhege, Jagdbetrieb und jagdliche Praxis

- Reviergestaltung und Äsungsverbesserung, Fütterung
- Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes
- Jagdarten, Ansprechen des Wildes, Jagdausübungsregeln
- Behandlung und Versorgung des erlegten Wildes, Wildbrethygiene
- Wildseuchen und Wildkrankheiten und ihre Bekämpfung

5. Jagdhundewesen

- Haltung, Erziehung und Fütterung von Jagdhunden
- Jagdhunderassen und ihre Eigenschaften
- Brauchbarkeitsprüfung
- Aspekte des Tierschutzes bei der Jagdausübung und dem Hundeeinsatz

6. Naturschutz, Land- und Waldbau, Wild- und Jagdschadensverhütung

- Natur- und Artenschutz, insbesondere besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten
- Land- und Waldbau
- Wild- und Jagdschadensverhütung

Die praktische Ausbildung findet in einem Lehrrevier statt. Die Kursteilnehmer werden nach erfolgter Anmeldung vom Ausbildungsleiter einem Lehrrevier zugeteilt.

Die Schießausbildung (Flinten-, Büchsen- und Kurzwaffenschießen) wird am Schießstand Schongau erfolgen. Die Termine werden vom verantwortlichen Ausbilder angesetzt. Übungswaffen werden zur Verfügung gestellt.

3. Kursgebühr

Die Kursgebühr für Abendkurse, Blockkurse und Fernkurs beträgt 2.190,- €

Im Preis inbegriffen sind

Lehrbücher

- Krebs, Vor und nach der Jägerprüfung
- Unterrichtsmaterialien
- der offizielle Katalog der Prüfungsfragen zur schriftlichen Prüfung

Versicherung (Versicherungsschutz während des gesamten Ausbildungsgangs)

Schießstandgebühren, Leihwaffen, Munition Wurfscheiben.

Die Jagdschule Schongau gibt insofern eine Erfolgsgarantie, dass bei Nicht-Bestehen der Prüfung eine kostenlose Weiterschulung bis zum Bestehen der Prüfung gewährleistet wird.

In der Kursgebühr nicht eingeschlossen sind die Prüfungsgebühr . Außerdem fallen zusätzliche Schießstandgebühren und Munitionskosten an, sollten Sie wider Erwarten die geforderten 3 Treffer von einer 10-er Serie im Rahmen der 250 im Preis inbegriffenen Wurfscheiben nicht erreichen.

Mit der Anmeldung wird innerhalb von 8 Tagen eine Anzahlung von 400,- € fällig.

Die übrige Gebühr ist spätestens 8 Tage nach Kursbeginn zu entrichten.

IBAN: DE45 7035 1030 0005 3898 20

BIC: BYLADEM1WHM

Sparkasse Oberland

Kann ein Teilnehmer - auch in Fällen, die er nicht zu vertreten hat - am Kurs nicht oder nicht mehr teilnehmen so ist eine Rückerstattung der Kursgebühr, abzüglich der bereits erbrachten Leistungen nur möglich, wenn dies mindestens 8 Tage vor Kursbeginn per Einschreiben mitgeteilt worden ist.

Peiting, 23. März 2023